

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0348/19

Titel
UNESCO-Welterbe Bewerbung jüdisches Erbe

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Stellungnahme

Die Fragen der CDU-Fraktion beantwortet die Kulturdirektion wie folgt:

- 1. Welche Folgen hat es für die Welterbe-Bewerbung, dass die bisherige UNESCO-Koordinatorin für die kommenden Monate amt. Kulturdirektorin ist?*

Für die Welterbe-Bewerbung hat es organisatorische Folgen, da die bisherige UNESCO-Koordinatorin ihre Aufgabe nicht mehr bzw. stark eingeschränkt wahrnehmen kann, weil die Aufgabe als amt. Kulturdirektorin sie zeitlich vollständig beansprucht.

- 2. Wer nimmt die Aufgaben der bisherigen UNESCO-Koordinatorin bei der Bewerbung wahr, während sie amt. Kulturdirektorin ist?*

Die zweite UNESCO-Koordinatorin nimmt weiterhin ihre Aufgabe wahr und kompensiert teilweise die zweite Arbeitskraft. Um die fristgerechte Abgabe eines inhaltlich optimalen Welterbe-Antrags zu gewährleisten, hat die Kulturdirektion jedoch zusätzlich einen externen Projektpartner mit Teilaufgaben beauftragt. Dieser wird selbstverständlich in fortlaufender enger Abstimmung mit den beiden UNESCO-Koordinatorinnen arbeiten, die die Fertigstellung des Welterbe-Antrags trotz anderweitiger Aufgaben weiterhin intensiv betreuen werden. Absprachen hierzu fanden bereits seit dem Zeitpunkt statt, als sich abzeichnete, dass eine der zwei UNESCO-Koordinatorinnen als Kulturdirektorin möglicherweise amtieren würde.

Bei dem Projektpartner handelt es sich um das Büro, das bereits den Managementplan für die Welterbe-Bewerbung erstellt hat. Es kann also unmittelbar an diese Arbeit anknüpfen und ist zudem bereits umfassend in das Thema eingearbeitet und mit den Strukturen der Stadtverwaltung und den beteiligten Ämtern vertraut. Zudem hat das Büro in der Vergangenheit bereits erfolgreich Welterbe-Anträge erarbeitet und besitzt aktuellste Kenntnisse über die speziellen Anforderungen an eine solche Antragstellung.

- 3. Wie lauten die nächsten Schritte bei der Bewerbung seitens der Kulturdirektion? (Bitte Zeitplan vorlegen.)?*

Um die zwingend fristgerechte Abgabe des Antragsdossiers zu gewährleisten, wird das Büro ab sofort mit der inhaltlichen Fertigstellung beginnen. Bis Ende des Jahres war diese Arbeit ohnehin planmäßig vorgesehen, es entsteht also kein Zeitverzug (s. Anlage 1).

Anlagen
Anlage 1 – Zeitschiene Welterbe-Bewerbung

Sarah Laubenstein
Unterschrift amt. Kulturdirektorin

11.03.2019
Datum